



Anhang zum Jahresabschluss 2020



Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 95 GO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen und
4. der Bilanz.

§ 45 Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW - legt fest, dass im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben sind. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel (Anlage 1), ein Forderungsspiegel (Anlage 2) und ein Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3) nach den §§ 46 bis 48 sowie ein Eigenkapitalsspiegel (Anlage 4) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Seite 25) beizufügen.

Die Gemeinde Schalksmühle ergänzt den Anhang zusätzlich um einen Sonderposten- (Anlage 5a und 5b) und einen Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b). Für die Gestaltung des Anhangs, den Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2007) vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die zukünftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Einzelheiten können den jeweiligen Anhängen der Jahresabschlüsse bis 2012 entnommen werden. Nach dem 01.01.2007 angeschaffte Vermögensgegenstände werden nach der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird linear abgeschrieben.



- Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 € (früher 410,00 €) werden sofort abgeschrieben.
- Die Bewertung der Beteiligungen und Finanzanlagen erfolgt in der Regel nach der Eigenkapital-Spiegelmethode bzw. der Substanzmethode oder nach Anschaffungskosten.
- Die Bewertungsvereinfachung für Festwerte wurde genutzt. Die Höhe der Festwerte wurde zum 31.12.2019 überprüft; die nächste Überprüfung erfolgt im Jahre 2024.
- Für den Festwert Waldaufwuchs wurde zum 31.12.2016 eine Überprüfung des Bilanzwertes aus der Eröffnungsbilanz (Revision) vorgenommen. Der neu ermittelte Wert liegt mit 2.009.575,84 € deutlich über dem bisherigen Wert von 1.245.285 €. Diese Wertsteigerung beruht aber auf Preissteigerungen u. ä. und nicht auf Zukäufen. Nach Absprache mit der GPA NRW darf in diesem Fall keine Festwerterhöhung vorgenommen werden; es sind stille Reserven entstanden. Eine komplette Neuberechnung ist alle 20 Jahre (nach Erstellung der Eröffnungsbilanz = 31.12.2026) durchzuführen.
- Der Ansatz für Vorräte wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.
- Die Forderungen, liquiden Mittel und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten können dem Forderungsspiegel entnommen werden.
- Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ein- und Auszahlungen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- Die Sonderposten enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Eine Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung des dementsprechenden Anlagegutes.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zum Bilanzstichtag gebildet. Sie sind nach dem Nominalwertprinzip mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Im Verbindlichkeitspiegel sind die Einzelheiten hierzu enthalten. Erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

- Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt; diese liegen nicht vor.
- Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; in 2020 wird die allgemeine Rücklage nicht verringert.
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden; solche Abweichungen existieren in 2020 nicht.



- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages (sh. 3.3).
- die Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (sh. Rückstellungsspiegel),
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen; auch hier gibt es in 2020 keine Fälle.
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung; entfällt in 2020
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches handelt; die Gemeinde Schalksmühle verfügt über keine Beteiligungen an Unternehmen dieser Art. Hinsichtlich des Kommunalbetriebes Schalksmühle wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.
- bei Anwendung des § 35a KomHVO NRW
 - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
 - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,
 - c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,

soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden. Kredite nach § 35a KomHVO NRW hat die Gemeinde Schalksmühle nicht aufgenommen.

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. In gesamten Kalenderjahr 2020 lag ein gültiger Gleichstellungsplan vor.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

Kommunen, die ausschließlich Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss halten und somit von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Beteiligungsberichtes befreit sind, müssen eine Übersicht sämtlicher verselbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form beifügen. Die Übersicht muss die Angaben nach § 117 Absatz 2 Gemeindeordnung enthalten. Der Beteiligungsbericht 2020 ist dem Anhang beigefügt.



Anlagenspiegel (Anlage 1)

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens gemäß § 46 KomHVO NRW darzustellen. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 24 zur KomHVO NRW wurde angewendet. Im Anhang ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung darzustellen. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen sind gesondert folgende Angaben zu machen:

1. die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
2. die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
3. Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Sind in die Herstellungskosten Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden, ist für jeden Posten des Anlagevermögens anzugeben, welcher Betrag an Zinsen im Geschäftsjahr aktiviert worden ist.

Forderungsspiegel (Anlage 2)

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO NRW ist mindestens entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 KomHVO NRW zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 47 der KomHVO NRW erstellt (Anlage 27 zur KomHVO NRW), das Verwendung findet.

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3)

Im Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten mit ihren Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten – unterteilt nach einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre – darzustellen. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse anzugeben. Der Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO NRW ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur KomHVO NRW wurde angewendet.

Eigenkapitalspiegel (Anlage 4)

Der Eigenkapitalspiegel zeigt die Veränderung der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses zum Bilanzstichtag auf. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 26 zur KomHVO NRW wurde angewendet.

Sonderpostenspiegel (Anlage 5a und 5b)

Der Sonderpostenspiegel zeigt die Veränderung der Sonderposten in der Bilanz zum Abschlussstichtag auf. Das Schema des Sonderpostenspiegels zeigt in Teil A den Gesamtbetrag am Ende des Vorjahres, die Veränderungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr und den Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Bezug auf die einzelnen Arten der Sonderposten auf. Darüber hinaus werden im Teil B die einzelnen Arten von Sonderposten nach Fristigkeiten gegliedert, aufgezeigt.

Rückstellungsspiegel (Anlage 6a und 6b)

Im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses verschafft der Rückstellungsspiegel einen detaillierten Überblick über den Stand und den Umfang der gemeindlichen



Rückstellungen am Abschlussstichtag. Als Grundgliederung bietet sich die Bilanzgliederung nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW an, die im Teil A um die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Teil B um eine zeitliche Komponente nach Laufzeiten erweitert wird.

In der Bilanz sind nur solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz ist das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 42 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 € netto nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Erläuterung zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

<u>1. Anlagevermögen</u>	86.270.333,68 € Vorjahr: 99.128.739,86 €
---------------------------------	--

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel nachgewiesen.

<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	68.253,71 € Vorjahr: 53.158,86 €
---	--

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung hat sich gezeigt, dass eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Lizenzen angemessen ist; außerdem sind hier Ökopunkte bilanziert. Die Veränderung beruht auf Serverlizenzen und Volumenlizenzen Windows.

<u>1.2 Sachanlagen</u>	77.974.589,46 € Vorjahr: 90.608.793,33 €
-------------------------------	--

<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>	6.012.881,36 € Vorjahr: 6.052.368,55 €
---	--

Bei den unbebauten Grundstücken werden die Werte für Waldflächen, Grünland und Ackerland ausgewiesen.

<u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</u>	31.990.809,29 € Vorjahr: 26.295.374,20 €
---	--

Die Position „bebaute Grundstücke“ gibt den Wert der Grundstücke mit Aufbauten wieder, auf denen sich Bauwerke der Gemeinde befinden. Das betrifft Kindertagesein-



richtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgebäude. Unterlassene Instandhaltungen wurden berücksichtigt und werden unter Instandhaltungs-Rückstellungen ausgewiesen.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt.

Die Erhöhung im Haushaltsjahr 2020 beruht in erster Linie auf der Umbuchung von bisherigen AiB auf Schulen für die verschiedenen Bauabschnitte der Primusschule.

<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>	35.349.516,02 €
	Vorjahr: 48.421.217,67 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Funktion und Bauweise der örtlichen Infrastruktur bestimmt sind. Hierzu zählen Brücken, das Straßennetz (mit Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen) und Wirtschaftswege, Parkplätze und die sonstige Bauten (Treppeanlagen, Stützmauern u. ä.). Die Entwässerungs- und Abwasseranlagen wurden aufgrund der Kanalnetzübertragung in Abgang gebracht. Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

<u>1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Kommunale Gebäude, die nicht im juristischen Sinne Eigentum der Gemeinde sind würden hier aufgeführt. Auch im Haushaltsjahr 2020 gibt es hier keine Werte.

<u>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</u>	8.980,82 €
	Vorjahr: 9.978,69 €

Hier ist das Ehrenmal Wippekühl bilanziert.

<u>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</u>	2.490.868,20 €
	Vorjahr: 2.384.784,28 €

Die Erhöhung beruht auch auf der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in 2020.

<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1.293.850,19 €
	Vorjahr: 1.337.256,52 €

Hierzu zählen Büro- und Kindertagungseinrichtung, Einrichtung des Jugendzentrums und Sondereinrichtung in Schulen, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst und ebenso wie die EDV-Ausstattung mit einem Festwert bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 800 € (netto) werden nicht bilanziert, da die Möglichkeit der Sofortabschreibung als GWG genutzt wurde.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****827.683,58 €**

Vorjahr: 6.107.813,42 €

Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 56 Abs. 5 KomHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

Objekt	Betrag
Erweiterung OGS Spormecke	27.848,39 €
Erweiterung im UG Kita Dahlerbrück	6.861,20 €
Neubau Kita Löh	361.657,60 €
Erweiterung Sporthalle Löh	5.213,63 €
Straßenbau Asenbach	74.032,43 €
Buswendestelle Rölvede	3.876,83 €
Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	43.752,17 €
Umgestaltung Friedhof	258.509,32 €
Zentraler Platz (Südöstliche Zufahrt)	34.117,87 €
Bahnhofsumfeld Süd (Radstation)	865,78 €
Aufwertung Bahnhofstraße	10.948,36 €
Summe	827.683,58 €

1.3 Finanzanlagen**8.227.490,51 €**

Vorjahr: 8.466.787,67 €

Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** gliedern sich wie folgt auf:

Unternehmen	Betrag
Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	146.383,94 €
Wertpapiere ENERVIE AG (früher SEWAG)	2.937.774,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,26 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €
Summe	6.018.194,41 €

Die Wertpapiere der ENERVIE AG wurden wieder auf den Wert in der Eröffnungsbilanz aufgewertet; dadurch erhöht sich das Eigenkapital um 437.385,00 €.

Als Sondervermögen wird für die 100%-ige Beteiligung der Gemeinde an der zum 01.02.2010 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetrieb Schalksmühle“ zum 31.12.2020 ein Betrag von 1.508.543,10 € dargestellt.

Hinzu kommt eine Ausleihung an den Kommunalbetrieb Schalksmühle zum Bilanzstichtag in Höhe von 700.000,00 €.



Die Beteiligungen an der SIT (früher: KDvZ Citkomm), am Zweckverband VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal wurden jeweils mit 1,00 € bewertet. In 2013 wurde eine Beteiligung in Höhe von 750,00 € an der KoPart eG (interkommunale Ausschreibungen) erworben. Die Beteiligung an der Sparkasse Lüdenscheid durfte auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2008 nicht bilanziert werden.

2. Umlaufvermögen

37.751.993,69 €

Vorjahr: 8.671.343,26 €

Auf der Aktivseite werden als Umlaufvermögen in der Bilanz die Vermögensgegenstände der Gemeinde ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung durch die Gemeinde vorgesehen sind.

2.1 Vorräte

21.311,21 €

Vorjahr: 27.189,71 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

21.311,21 €

Vorjahr: 27.189,71 €

Hierbei handelt es sich um auf Lager liegende diverse Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u. a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.

2.1.2 geleistete Anzahlungen

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 31.12.2020 keine Anzahlungen geleistet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

25.982.115,41 €

Vorjahr: 1.026.092,92 €

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

In den Forderungen ist ein Betrag von 23.174.971,10 € enthalten, die aus der Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband herrührt.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.692.038,77 €
2.2.1.1	Gebühren	184.623,38 €
2.2.2.2	Beiträge	89,06 €
2.2.2.3	Steuern	2.027.762,89 €
2.2.2.4	Forderungen aus Transferleistungen	387.788,82 €
2.2.2.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	91.774,62 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	23.266.141,20 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	23.198.261,45 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	62.969,20 €
2.2.2.3	gegen verbundenen Unternehmen	- €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	- €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	4.910,55 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	23.935,44 €

<u>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
---	----------------------------------

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

<u>2.4 Liquide Mittel</u>	11.748.567,07 € Vorjahr: 7.618.060,63 €
----------------------------------	---

In der Bilanz zum 31.12.2020 können wiederum beträchtliche liquide Mittel dargestellt werden (Bestand auf Girokonto).

<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	29.640,51 € Vorjahr: 26.271,43 €
--	--

Hierbei handelt es sich um die Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2021, die bereits Ende 2020 ausgezahlt wurde.

PASSIVA

<u>1. Eigenkapital</u>	48.915.385,93 € Vorjahr: 46.990.294,42 €
-------------------------------	--

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.487.756,51 € erhöht das Eigenkapital.

<u>1.1 Allgemeine Rücklage</u>	37.863.960,04 € Vorjahr: 37.426.625,04 €
---------------------------------------	--

Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich als Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme auf der Aktivseite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite. Die Veränderung in 2020 beruht auf der Aufwer-



tung der Beteiligung an der ENERVIE AG auf den ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz (+ 437.385,00 €) und der Auflösung der Gebührenkasse für das Kommunalarchiv (./. 50,00 €).

1.2 Sonderrücklage

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Gem. § 44 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 KomHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

9.563.669,38 €

Vorjahr: 8.997.369,93 €

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.



Entwicklung der Ausgleichsrücklage		
Stand	31.12.2010	3.048.805,00 €
Überschuss	31.12.2010	240.369,76 €
Stand Neu	31.12.2010	3.289.174,76 €
Fehlbetrag	31.12.2011	- 348.695,60 €
Stand	31.12.2011	2.940.479,16 €
Ausgleichsrücklage 2007 + 2008		2.214.303,98 €
Stand	30.12.2012	5.154.783,14 €
Fehlbetrag	31.12.2012	- 545,25 €
Stand	31.12.2012	5.154.237,89 €
Überschuss	31.12.2013	262.327,25 €
Stand	31.12.2013	5.416.565,14 €
Fehlbetrag	31.12.2014	- 3.986.687,93 €
Stand	31.12.2014	1.429.877,21 €
Fehlbetrag	31.12.2015	- 531.436,21 €
Stand	31.12.2015	898.441,00 €
Überschuss	31.12.2016	1.029.496,45 €
Stand	31.12.2016	1.927.937,45 €
Überschuss	31.12.2017	3.657.085,15 €
Stand	31.12.2017	5.585.022,60 €
Überschuss	31.12.2018	3.412.347,33 €
Stand	31.12.2018	8.997.369,93 €
Überschuss	31.12.2019	566.299,45 €
Stand	31.12.2019	9.563.669,38 €
Überschuss	31.12.2020	1.487.756,51 €
Stand	31.12.2020	11.051.425,89 €

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nachträglich noch die Jahresüberschüsse aus 2007 und 2008 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Aus diesem Grunde wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.214.303,98 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist.

1.4 Jahresüberschuss

1.487.756,51 €
Vorjahr: 566.299,45 €

Die Begründung für den positiven Jahresabschluss 2020 kann dem Lagebericht entnommen werden.

**2. Sonderposten****25.836.225,70 €**

Vorjahr: 32.124.159,93 €

2.1 Zuwendungen**18.213.261,87 €**

Vorjahr: 19.899.246,10 €

Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen. Im Zusammenhang mit der Kanalnetzübertragung wurde ein Teilbetrag auf einen passiven RAP umgebucht.

2.2 Beiträge**7.169.094,16 €**

Vorjahr: 12.162.898,99 €

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge und sonstigen Beiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Im Übrigen wird auf den Sonderpostenspiegel (**Anlage 5a und 5b**) verwiesen. Auch hier wurde ein Teilbetrag auf einen passiven RAP aufgrund der Kanalnetzübertragung umgebucht.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Gebührenaussgleich**396.179,67 €**

Vorjahr: 4.324,84 €

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist nur der Gebührenhaushalt für Entwässerung eine Kostenüberdeckung aus, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich darzustellen ist. Die Gebührenhaushalte für den Friedhof, für Klärschlammbeseitigung und für Abfallbeseitigung schließen mit einer Kostenunterdeckung ab, die gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebsabrechnungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

	Stand 01.01.2020	Überschuss 2020	Fehlbetrag 2020	Stand 31.12.2020
Abwasser	-18.065,25 €	414.244,92 €		396.179,67 €
Abfall	-69.455,66 €		-125.124,32 €	-194.579,98 €
Klärschlamm	-735,93 €		-0,69 €	-736,62 €
Friedhof	4.324,84 €		-11.245,56 €	-6.920,72 €
	-83.932,00 €	414.244,92 €	-136.370,57 €	193.942,35 €

**2.4 Sonstiger Sonderposten****57.690,00 €**

Vorjahr: 57.690,00 €

Diverse Straßenparzellen wurden entschädigungslos auf die Gemeinde übertragen (z.B. Schenkungen, Übertragungen vom Bund oder Märkischen Kreis). Die aufgrund der gesetzlichen Regelung (§§ 8 und 10 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) ersparte Finanzierung bei der Übernahme der Straßenparzellen muss durch eine Passivierung eines entsprechenden Sonderpostens in der Bilanz abgebildet werden. In 2013 wurden 2 Parzellen an der Glörstraße vom Märkischen Kreis entschädigungslos auf die Gemeinde Schalksmühle übertragen; diese wurden in 2017 an Private veräußert.

3. Rückstellungen**14.600.689,24 €**

Vorjahr: 9.841.069,69 €

3.1 Pensionsrückstellungen**7.982.967,00 €**

Vorjahr: 7.633.638,00 €

Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 7.982.967,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG, Köln, ermittelt.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Durch das DRModG NRW wurden die Versorgungslastenteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen werden gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt. Bei allen zum 30.06.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt dagegen gemäß § 101 LBeamtVG NRW spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalls eine einmalige Abfindungszahlung. Als Pensions- und Beihilferückstellung wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0-% auf Basis der *HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G*. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2020 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2020 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.



Die bereits bekannte Anpassung um 1,40 % zum 01.01.2021 gemäß Artikel 3 des o.a. Gesetzes wird nur für die Vorausberechnung berücksichtigt, da gemäß Schreiben des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) vom 17.12.2012 (Az. 31-45.02/05.03) abweichend vom ertragsteuerlichen und handelsrechtlichen Stichtagsprinzip auch bereits feststehende zukünftige Anpassungen erst ab dem gesetzlich bestimmten Anpassungszeitpunkt bei der Rückstellungsberechnung angesetzt werden dürfen.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit eingeführt, erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen. Dabei wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) eine gleichmäßige Verteilung des Unterschiedsbetrages durch die Besoldungsanpassung empfohlen. Die Zuführung aufgrund der Besoldungsanpassung im Jahr 2020 darf daher auf die Haushaltsplanungen der Wirtschaftsjahre 2021, 2022 und 2023 verteilt werden. Da in diesem Zusammenhang vom MHKBG darauf verwiesen wurde, dass die Regelungen des o.a. Erlasses vom 17.12.2012 weiterhin anzuwenden sind, ist davon auszugehen, dass jede einzelne der drei im BesVersAnpG 2019/2020/2021 NRW geregelten Anpassungen zum 01.01.2019, zum 01.01.2020 und zum 01.01.2021 zu einem eigenen Unterschiedsbetrag führt, der dann jeweils über die drei Folgejahre verteilt werden kann. **Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht!**

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: „Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG“, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2019 führen zu deutlich höheren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2018. Hierzu haben nicht nur deutlich erhöhte Pflegekosten beigetragen, sondern auch hohe Ausgabensteigerungen für die ambulante Heilbehandlung. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Vorjahr: 0,00 €

Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind nicht zu bilden.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

1.995.472,78 €

Vorjahr: 1.461.594,39 €

Für mehrere Maßnahmen wurden Instandhaltungsrückstellungen gebildet, so dass sich der Stand der Einzelmaßnahmen wie folgt ergibt:



Sanierungsmaßnahme	Stand 01.01.2020	Zuführung 2020	Inanspruch- nahme	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
Straße/Böschung "Am Linscheider Berg"	169.180,52 €				169.180,52 €
Schwingboden Sporthalle Löh	200.000,00 €				200.000,00 €
Sporthalle Löh Fenster etc.	225.000,00 €		16.328,56 €		208.671,44 €
Schwimmhalle Löh Fenster	60.000,00 €				60.000,00 €
Turnhalle Klagebach Fenster	126.016,80 €				126.016,80 €
Gerätehaus Winkeln Umkleiden	150.000,00 €		28.159,01 €		121.840,99 €
Turnhalle Spormecke WC	60.000,00 €		60.000,00 €		0,00 €
Kita Dahlerbrück Außenanlage	126.163,75 €	50.000,00 €	28.162,25 €		148.001,50 €
Lüftungsanlage Schwimmhalle	34.592,31 €		8.000,00 €		26.592,31 €
Parkplatz Kuhlenhagen	48.268,29 €			48.268,29 €	0,00 €
Lüftung Turnhalle Klagebach	20.000,00 €				20.000,00 €
Renovierungsbedarf Rathaus	27.203,50 €		27.203,50 €		0,00 €
Sanierung/Deckenerneuerung	215.169,22 €				215.169,22 €
Sanierung Sporthalle Löh	0,00 €	500.000,00 €			500.000,00 €
Straßenunterhaltung	0,00 €	200.000,00 €			200.000,00 €
Summe	1.461.594,39 €	750.000,00 €	167.853,32 €	48.268,29 €	1.995.472,78 €

3.4 Sonstige Rückstellungen**4.622.249,46 €**

Vorjahr: 745.837,30 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Ferner können Rückstellungen gebildet werden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden. In 2020 lagen ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen (unter Einbeziehung der Landeszuweisung nach dem Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz) vor. Die sonstigen Rückstellungen können im Einzelnen aus dem in der **Anlage 6** beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten**13.895.501,23 €**

Vorjahr: 18.145.326,64 €

Unter dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten dargestellt, deren Fälligkeit als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag feststeht. Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeits- spiegel zu entnehmen.



4.1 Anleihen	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.723.014,23 € Vorjahr: 16.244.844,51 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	11.925.094,07 € Vorjahr: 15.372.411,13 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	797.920,16 € Vorjahr: 872.433,38 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	314.632,00 € Vorjahr: 241.199,00 €
<p>Kredite zur Liquiditätssicherung mussten 2020 nur in geringer Höhe aufgrund des Abrufes der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden, da diese Mittel wiederum für konsumtive Zwecke an der Grundschule Spormecke eingesetzt wurden.</p>	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 € Vorjahr: 0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.597,21 € Vorjahr: 365.554,84 €
<p>Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die nahezu sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.</p>	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	55.251,21 € Vorjahr: 64.019,69 €

Neben den Abrechnungskosten für Entwässerungsgebühren (23.264,38 €) machen die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren (38.569,21 €) den wesentlichen Anteil aus.

**4.7 Sonstige Verbindlichkeiten****488.933,44 €**

Vorjahr: 612.838,55 €

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich um folgende Positionen:

Debitorische Kreditoren / Kreditorische Debitoren	28.892,28 €
Einbehaltene Sicherheitsleistungen	8.140,00 €
VHS	165.004,63 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	9.336,00 €
Ungeklärte Zahlungseingänge	173.665,16 €
Lohnsteuer Dezember 2020	59.954,35 €
Diverse Einzelpositionen	43.941,02 €
Summe	488.933,44 €

4.5 Erhaltene Anzahlungen**85.073,84 €**

Vorjahr: 616.870,05 €

Nach Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden diese Mittel in der Bilanz gesondert dargestellt. Bis zur Bilanzerstellung 2012 befanden sie sich in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“. Die Entwicklung dieser Bilanzposition im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2020	Zugang 2020	Auflösung 2020	Bestand 31.12.2020
Zentraler Platz (Bau u.a.)	531.796,21 €		531.796,21 €	- €
Zentraler Platz (Zufahrt)	85.073,84 €			85.073,84 €
Summe	616.870,05 €	- €	531.796,21 €	85.073,84 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung**20.804.165,08 €**

Vorjahr: 725.503,87 €

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	597.677,37 €
Theaterkreis ABO	- €
Eintritt Kulturveranstaltungen	- €
Spenden Flüchtlinge	53.409,08 €
Landeszuweisung Integration	- €
Ehemalige Sonderposten Kanal	7.905.013,11 €
Kanalnetzübertragung an Ruhrverband	12.248.065,52 €
Summe	20.804.165,08 €

**Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung**

Der Plan-Ist-Vergleich (einschl. 989.016,30 € Ermächtigungsübertragungen aus 2019) zeigt in der Gesamtbetrachtung niedrigere Erträge und Aufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	53.561.205,98 €	34.562.699,00 €	18.998.506,98 €	54,97%
Aufwendungen	52.073.449,47 €	36.484.887,30 €	15.588.562,17 €	42,73%
Ergebnis	1.487.756,51 €	- 1.922.188,30 €	3.409.944,81 €	

Hierbei sind die zusätzlichen Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kanalnetzübertragung in Höhe von **jeweils** 13.792.354,79 zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Gewerbsteuer	13.246.771,27 €	13.525.000,00 €	- 278.228,73 €	-2,06%
ESt-Anteil	6.076.767,11 €	6.630.000,00 €	- 553.232,89 €	-8,34%
USt-Anteil	1.747.445,64 €	1.600.000,00 €	147.445,64 €	9,22%
Zuweisung Gewerbesteuerausgleichsgesetz	5.845.444,00 €	- €	5.845.444,00 €	
Auflösung pass. RAP	850.597,67 €	699.000,00 €	151.597,67 €	21,69%
Erträge aus Veräußerung Kanalvermögen	13.792.354,79 €	- €	13.792.354,79 €	

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Personalaufwand (inkl. Zuführung zu Pensionsrückstellungen u.a.)	5.431.248,46 €	5.669.330,00 €	- 238.081,54 €	-4,20%
Versorgungsaufwendungen	565.435,13 €	478.200,00 €	87.235,13 €	18,24%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.159.884,44 €	5.323.197,21 €	- 1.163.312,77 €	-21,85%
Bilanzielle Abschreibungen	1.984.028,20 €	2.084.217,00 €	- 100.188,80 €	-4,81%
Transferaufwendungen	20.819.726,35 €	21.155.324,00 €	- 335.597,65 €	-1,59%
sonstige ordentliche Aufwendungen	19.090.149,02 €	1.730.119,09 €	17.360.029,93 €	1003,40%
Zinsaufwand	22.977,87 €	44.500,00 €	- 21.522,13 €	-48,36%
Summe Aufwand	52.073.449,47 €	36.484.887,30 €	15.588.562,17 €	42,73%



Die Ertragsseite ist geprägt von gesunkenen Steuererträgen; aber die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes NRW führt letztlich zu einem positiven Gesamtergebnis 2020 und schafft darüber hinaus Möglichkeiten für eine solide Haushaltsplanung 2021.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnte trotz höherer Zuführungen zur Pensionsrückstellung ein spürbar besseres Ergebnis erzielt werden; die wirtschaftliche Personalpolitik der vergangenen Jahre zahlt sich aus. Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus einer Vielzahl von Einzelverbesserungen; allerdings muss hier aber auch die hohe Anzahl von Ermächtigungsübertragungen nach 2021 berücksichtigt werden. Im Abschreibungsbereich entstehen in 2020 Einsparungen aufgrund der Verschiebung in der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen. Bei den Transferaufwendungen beruhen die Verbesserungen im Wesentlichen auf Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Kanalnetzübertragung werden durch entsprechende Mehrerträge gedeckt; hinzu kommen Mehraufwendungen für Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen für zukünftige Belastungen aus den Kreisumlagen. Der Zinsaufwand besteht im Wesentlichen aus den sogenannten Strafzinsen für Geldanlagen beim örtlichen Bankunternehmen und für Erstattungszinsen Gewerbesteuer.

Weitere Einzelheiten können der Ergebnisrechnung entnommen werden. Allerdings muss bei der Gesamtbetrachtung die Ermächtigungsübertragung nach 2021 in Höhe von 721.373,99 € (Sitzungsvorlage 22/2021) beachtet werden.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:



Jahr	Ordentliche Erträge		Personal-aufwand		Transfer-aufwendungen		Abschrei-bungen		Jahres-ergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2007	28.265	100,0	5.183	18,3	15.366	54,4	2.131	7,5	991	3,5
2008	33.606	100,0	4.871	14,5	21.024	62,6	2.233	6,6	1.223	3,6
2009	22.144	100,0	4.979	22,5	14.425	65,1	2.249	10,2	-4.520	-20,4
2010	29.628	100,0	5.182	17,5	14.005	47,3	2.250	7,6	240	0,8
2011	26.993	100,0	5.058	18,7	15.521	57,5	2.291	8,5	-349	-1,3
2012	28.902	100,0	4.955	17,1	17.031	58,9	2.306	8,0	-1	0,0
2013	29.355	100,0	5.135	17,5	16.316	55,6	2.325	7,9	262	0,9
2014	27.810	100,0	5.377	19,3	19.433	69,9	2.331	8,4	-3.987	-14,3
2015	31.029	100,0	5.137	16,6	19.304	62,2	2.276	7,3	-531	-1,7
2016	33.771	100,0	5.252	15,6	19.222	56,9	2.402	7,1	1.029	3,0
2017	36.860	100,0	5.478	14,9	19.613	53,2	2.471	6,7	3.657	9,9
2018	36.747	100,0	5.344	14,5	19.722	53,7	2.479	6,7	3.412	9,3
2019	34.343	100,0	5.375	15,7	20.636	60,1	2.501	7,3	566	1,6
2020	53.377	100,0	5.431	10,2	20.820	39,0	1.984	3,7	1.488	2,8

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW). Dies trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Schalksmühle zu, die zum 01.02.2010 gegründet wurde. Bis zum 31.12.2018 wurde im Gesamtabchluss der Gemeinde Schalksmühle eine Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes in den Gesamtabchluss durchgeführt.

Da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW sowohl zum 31.12.2019 als auch zum 31.12.2020 vorliegen, soll auch – wie bereits für 2020 – in 2021 die Gemeinde Schalksmühle von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses durch Ratsbeschluss befreit werden. Für die Gemeinde Schalksmühle sind sogar alle Voraussetzungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW erfüllt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Merkmale:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereichen nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Beträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,



- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen bei einer Vollkonsolidierung des Kommunalbetriebes und des Kernhaushaltes in eine „Gesamtergebnisrechnung“:

Bezeichnung	Kernhaushalt	Kommunalbetrieb	Summe
ordentliche Erträge	53.377.454,28 €	1.649.659,60 €	55.027.113,88 €
ordentliche Aufwendungen	52.050.471,60 €	688.466,63 €	52.738.938,23 €
ordentliches Ergebnis	1.326.982,68 €	961.192,97 €	2.288.175,65 €
Finanzerträge	183.751,70 €	- €	183.751,70 €
Finanzaufwendungen	22.977,87 €	8.346,97 €	31.324,84 €
Finanzergebnis	160.773,83 €	- 8.346,97 €	152.426,86 €
Gesamtergebnis	1.487.756,51 €	952.846,00 €	2.440.602,51 €

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich - unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen - folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.923.334,51	33.013.201,00	2.910.133,51	8,82
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.748.080,80	1.731.000,00	1.017.080,80	58,76
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.083.333,00	3.000.000,00	-1.916.667,00	-63,89
Summe der Einzahlungen	39.754.748,31	37.744.201,00	2.010.547,31	5,33
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.212.376,37	34.730.747,02	-3.518.370,65	-10,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.201.149,75	8.762.523,03	-5.561.373,28	-63,47
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.210.715,75	352.000,00	858.715,75	243,95
Summe der Auszahlungen	35.624.241,87	43.845.270,05	-8.221.028,18	-18,75
davon Ermächtigungsübertragung nach 2020		4.446.047,05		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.130.506,44	-6.101.069,05	10.231.575,49	
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln				



Hinweis:

Im Rahmen der Sitzungsvorlage 22/2021 wurde der Gemeinderat über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO informiert. Dabei wurden Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 721.373,99 € sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 721.373,99 € und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 3.524.592,11 € übertragen.

Investitionen und Finanzierung

Mit 3.201.149,75 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder über den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.984.028,20 €.

Die Investitionsmaßnahmen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

• Anbau Gerätehaus Winkeln	353.095,23 €
• Umbau Primusschule	330.104,67 €
• Neubau Kita Löh	339.800,84 €
• Straßenbau Viktoriastraße	96.090,40 €
• Bahnhofsumfeld Schalksmühle	1.300.829,56 €

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen einschl. Eigenheimzulage in Höhe von rd. 417 T€.

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhielt die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße. Außerdem wird bei Grundstücksverkäufen im Baugebiet „Im Schlah“ eine Eigenheimzulage für Käufer mit Kindern gewährt. Das Programm ist ausgelaufen.

Die Städte Lüdenscheid und Halver sowie die Gemeinden Herscheid und Schalksmühle bilden zum Betrieb einer gemeinsamen Sparkasse einen Sparkassenzweckverband. Der Sparkassenzweckverband ist Träger der Zweckverbandssparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Die Zweckverbandssparkasse führt den Namen Sparkasse Lüdenscheid – Zweckverbandssparkasse im Märkischen Kreis. Der Sparkassenzweckverband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

Die Gemeinde Schalksmühle ist Mitglied im Zweckverband „Südwestfalen IT“; diese stellt ihren Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern im Rahmen einer abge-



stimmten informationstechnischen Strategie Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der technikunterstützenden Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung. Die Leistungen werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Nutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der bestehenden Satzung des Zweckverbandes nichts anderes bestimmt ist.

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit STL über Straßenreinigung, Aufstellung von Verkehrsschildern und Straßenmarkierungsarbeiten. Außerdem existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Gemeinde Herscheid und der Gemeinde Schalksmühle über einen Archivverbund. Im Übrigen besteht eine Vereinbarung mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen über die Durchleitung von Schmutzwasser aus dem Ortsteil Everinghausen zur Kläranlage Vorhalle. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung sind mit der Dokumentation vom 26.07.2019 zur Kanalnetzübernahme mit Wirkung vom 01.01.2020 auf den Ruhrverband übergegangen.

Zusätzlich bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Musikschulwesen mit der Stadt Meinerzhagen und der Stadt Halver und eine Verpflichtung aus der Beteiligung am VHS-Zweckverband Volmetal. Auch im Bereich der Schuldnerberatung existiert eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Lüdenscheid.

Außerdem besteht eine Vereinbarung ab 01.01.2020 mit dem Ruhrverband über eine Kanalnetzübertragung.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verträge bzw. Vereinbarungen.

Sofern für die Weiterführung von verschiedenen Maßnahmen entsprechende Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO vorgenommen wurden, sind diese im Anhang gesondert anzugeben. Die Verwaltung hat hierzu eine eigene Sitzungsvorlage erstellt.

Von 2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2021 vorgenommen:



Produkt/ Investition	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ist-	Einsparung	Übertragung	Übertragung
			mit alter Übertragung	Bestand		nach 2021	nach 2021
			€	€	€	€	€
01 08 02	5215003	Bauliche Unterhaltung Gebäudemanagement	70.000,00	53.055,58	16.944,42	10.000,00	10.000,00
02 03 01	5499002	Verkehrssicherung	58.332,00	15.654,21	42.677,79	5.544,91	5.544,91
03 01 04	5215007	Bauliche Unterhaltung Primusschule	115.611,14	51.231,58	64.379,56	4.654,54	4.654,54
03 01 04	5271000	Lernmittel Primusschule	28.000,00	16.647,86	11.352,14	1.723,63	1.723,63
03 01 04	5493000	Aufwendungen für Festwerte EDV	25.000,00	7.897,21	17.102,79	3.350,00	3.350,00
03 01 03	5241006	Bewirtschaftung Grundschule Spormecke	80.000,00	79.149,67	850,33	850,33	850,33
04 02 01	5291022	Sachkosten "Dritte Orte"	36.200,00	25.639,31	10.560,69	10.000,00	10.000,00
06 03 01	5216001	Unterhaltung Spielgeräte	35.000,00	2.332,05	32.667,95	30.000,00	30.000,00
06 03 01	5493002	Aufwendungen für Festwert Spielgeräte	150.000,00	2.982,50	147.017,50	147.017,50	147.017,50
09 01 01	5291010	Aufstellung Einzelhandelskonzept	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
12 01 01	5216006	Unterhaltung Straßen, Wege und Brücken	182.057,51	161.615,47	20.442,04	16.000,00	16.000,00
12 01 01	5242000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	336.500,00	201.746,07	134.753,93	50.000,00	50.000,00
12 02 01	5291020	Verkehrsentwicklungsplan	55.063,98	35.516,25	19.547,73	19.547,73	19.547,73
12 04 01	5291014	Sachkosten Winterdienst	180.000,00	99.125,43	80.874,57	10.000,00	10.000,00
14 01 01	5291021	Klimaschutzkonzept und Sachkosten	16.253,50	135,07	16.118,43	16.118,43	16.118,43
14 01 01	5431000	Sonstige Geschäftsaufwendungen Umweltschutz	12.000,00	3.429,05	8.570,95	3.000,00	3.000,00
15 01 01	5216014	Verschönerungsmaßnahmen	60.000,00	33.991,61	26.008,39	25.000,00	25.000,00
15 01 01	5242001	Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	12.000,00	7.925,07	4.074,93	4.074,93	4.074,93
15 01 01	5291016	Sachkosten Regionale 2013	396.297,14	36.805,15	359.491,99	359.491,99	359.491,99
Summe			1.853.315,27	834.879,14	1.018.436,13	721.373,99	721.373,99
I 01020219	7831000	Kompaktbagger	40.000,00	0,00	40.000,00		40.000,00
I 01020223	7831000	Schmalspurfahrzeug	125.000,00	0,00	125.000,00		125.000,00
I 01020233	7831000	Amazone Grashopper	23.000,00	18.096,20	4.903,80		4.903,80
I 01080101	7821000	Grundstücksankauf	50.000,00	3.926,89	46.073,11		46.073,11
I 01080201	7831000	Inventar Rathaus	39.855,27	10.319,82	29.535,45		29.535,45
I 02070115	7851000	Anbau Gerätehaus Winkeln	551.744,61	332.328,51	219.416,10		219.416,00
I 03010301	7851000	Erweiterung OGS Spormecke	387.173,75	11.099,99	376.073,76		29.628,37
I 03010402	7851000	Umbau Primusschule (neu)	571.693,46	328.575,78	243.117,68		243.117,68
I 06010202	7851000	Erweiterung im UG Kita Dahlerbrück	740.000,00	4.230,52	735.769,48		34.542,80
I 06010301	7851000	Neubau Kita Löh	2.189.105,36	339.800,84	1.849.304,52		1.849.304,52
I 12010102	7852000	Befestigung Schnurrenweg	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
I 12010123	7852000	Straßenbau Rothauser Straße	30.000,00	0,00	30.000,00		30.000,00
I 12010124	7852000	Straßenbau Asenbach	33.293,02	7.504,77	25.788,25		25.788,25
I 13010106	7852000	Erneuerung Bachverrohrung Asenbach	20.567,73	13.779,76	6.787,97		6.787,97
I 13020101	7851000	Sonnenschutz Volmepark	10.000,00	0,00	10.000,00		10.000,00
I 13040102	7851000	Erneuerung Heizung Friedhofskapelle	42.040,67	0,00	42.040,67		40.000,00
I 13040103	7852000	Umgestaltung Friedhof	235.555,18	94.064,50	141.490,68		141.490,68
I 15010103	7852000	Bahnhofsumfeld Schalksmühle	1.601.247,55	1.300.829,56	300.417,99		300.417,99
I 15010104	7852000	Aufwertung Ortszentrum	420.986,54	102.401,05	318.585,49		318.585,49
Summe			7.141.263,14	2.566.958,19	4.574.304,95	0,00	3.524.592,11
Gesamtsumme						721.373,99	4.245.966,10

Fünfter Teil - Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, vom 06. September 1965 (BGB1. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGB1. I S. 2446) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.



Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich daraus die folgende Darstellung zum Stichtag 31.12.2020:

BAUER, Jonas
Beruf: Staatlich anerkannter Erzieher und Lehramtsstudent

BOSSART, Roman
Beruf: Selbständiger Kaufmann für IT-Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none">▪ ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Mark Wohnungsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid und Mitglied im dortigen Aufsichtsrat▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

DAßLER, Dietmar
Beruf: Rentner

EBERT, Jürgen
Beruf: Kaufmann

ENGELS, Ralf
Beruf: Werkfeuerwehrmann
<ul style="list-style-type: none">▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

FÜRST, MARC
Beruf: Student
<ul style="list-style-type: none">▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

HABÖCK, Harald
Beruf: Pensionär
<ul style="list-style-type: none">▪ Mitglied im Polizeibeirat Märkischer Kreis▪

JELLESMA, Jan
Beruf: Teamleiter IT
<ul style="list-style-type: none">▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Südwestfalen-IT▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

KAPFER, Hajo
Beruf: Vertriebsingenieur



KERSENBROCK, Dirk

Beruf: Verwaltungsfachwirt

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

KLOTZ, Stefan

Beruf: Architekt

KRAMPE, Thorsten

Beruf: Raumausstattermeister

KRAUSE, André

Beruf: Kreisgeschäftsführer

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Mark Wohnungsgesellschaft Mark mbH, Lüdenscheid

LAL, Enid

Beruf: Erzieherin

MACKENBACH, Inga

Beruf: Sozialpädagogin

- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

MÜLLER, Bernd

Beruf: Selbstständiger Kaufmann

- Geschäftsführer der EGRA-Einkaufsgesellschaft in Halver

MÜLLER, Michael

Beruf: Werkzeugmechaniker

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“



NELIUS, Klaus-Detlef

Beruf: Studiendirektor i.R.

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

PFAFFENBACH, Ulrich

Beruf: Rentner

POTBERG, Jochen

Beruf: Rentner

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

QUENZEL, Irmtraud

Beruf: Rentnerin

- ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

QUINKERT, Volker

Beruf: Kaufmann

SCHÄFER, Lutz

Beruf: Pensionär

- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

SCHMIDT, Ortwin

Beruf: Rentner

SCHMITT, Annegret

Beruf: Hausfrau

SCHNEPPER, Folker

Beruf: Rentner

SCHRIEVER, Jan

Beruf: Unternehmer

- Geschäftsführer Ausbildungszentrum der Deutschen Schraubenindustrie

SCHWALM, Michael

Beruf: Ltd. technischer Angestellter



SEGGEDI, Kathrin

Beruf: Technische Einkäuferin

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

SIOL, Michael

Beruf: Pfarrer

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

SÖNNECKEN, David

Beruf: Schornsteinfegermeister

TANCEV, Vasko

Beruf: Lehrer

TRIMPOP, André

Beruf: Rechtsanwalt

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

TRIMPOP, Manfred

Beruf: Unternehmer der MTQM GmbH (Energie-, Umwelt- und Qualitätsberatung)

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

WEBER, Jörg

Beruf: Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid

SCHÖNENBERG, Jörg

Beruf: Bürgermeister

- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW



- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG
- Vorstandsmitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit in Iserlohn
- stellv. Mitglied im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

VOSS, Reinhard	
Beruf:	Beamter / Kämmerer

- ordentliches Mitglied in der Versbandsversammlung des Zweckverbandes der Südwestfalen-IT
- stellv. Mitglied in der Versbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Versbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Generalversammlung der kommunalen Einkaufsgemeinschaft „KoPart eG“

Schalksmühle, 09.03.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Voss)